

## Erbschaftssteuertabelle 2023 – mit Freibetrag, Steuerklasse und Steuersatz

	Steuerklasse (§ 15 ErbStg)	Freibetrag (§ 16 ErbStg)
Für Ehegatten sowie Lebenspartner bei einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	Steuerklasse 1	500.000€
<i>Für Kinder und Enkel (Eltern verstorben) und für Adoptiv- und Stiefkinder</i>	Steuerklasse 1	400.000€
Für Enkel	Steuerklasse 1	200.000€
<i>Urenkel; für Großeltern sowie Eltern beim Erwerb durch Erbschaft</i>	Steuerklasse 1	100.000€
Für Eltern sowie Großeltern beim Erwerb durch Schenkung für geschiedene Ehepartner und Lebenspartner einer aufgehobenen, eingetragenen Lebenspartnerschaft, für Geschwister und deren Kinder, Schwiegerltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern	Steuerklasse 2	20.000€
<i>Für alle anderen Empfänger einer Erbschaft oder Schenkung</i>	Steuerklasse 3	20.000€

**Wichtig ist, NUR der Wert, der nach dem Freibetragsabzug vom Wert des Vermögens verbleibt, ist erbschafts- bzw. schenkungssteuerpflichtig und wird auf die vollen 100 Euro abgerundet. Zudem sind die Steuersätze der Erbschaftsteuer, neben der Steuerklasse auch progressiv gestaffelt.**

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich	Steuersatz in der jeweiligen Steuerklasse		
	3	2	1
75.000 Euro	30 %	15 %	7 %
300.000 Euro	30 %	20 %	11 %
600.000 Euro	30 %	25 %	15 %
6.000.000 Euro	30 %	30 %	19 %
13.000.000 Euro	50 %	35 %	23 %
26.000.000 Euro	50 %	40 %	27 %
über 26.000.000 Euro	50 %	43 %	30 %

### Berechnungsbeispiel:

Verwitwetes Elternteil überträgt die Immobilie im Gesamtwert von 600.000€ an den Sohn. Der Freibetrag des Sohnes beträgt 400.000€, somit beträgt der steuerpflichtige Wert 200.000€. Bei einem Steuersatz 15%, muss der Sohn 30.000€ **Erbschaftsteuer** bezahlen (200.000€ x 15%).